

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Stadtverordneter, Herr Kretzschmar

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **203/2026**

Datum: 08.09.2026

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister zur bessere Nutzung vorhandener
Parkhauskapazitäten am Hauptbahnhof

Beratungsfolge:

Datum Gremium

30.09.2026 Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die angespannte Parkplatzsituation am Hauptbahnhof stellt insbesondere Berufspendlerinnen und Berufspendler zunehmend vor Probleme. Gleichzeitig befinden sich im Bahnhofsumfeld verschiedene private, gewerbliche oder institutionell genutzte Parkplätze und Parkhäuser, deren Stellplatzkapazitäten möglicherweise nicht zu allen Zeiten vollständig ausgeschöpft werden.

Dies betrifft insbesondere das für die Beschäftigten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen errichtete Parkhaus. Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen gehört zur Deutschen Rentenversicherung Bund. Zumindest zeitweise entsteht der Eindruck, dass dort freie Kapazitäten vorhanden sein könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Hat die Stadtverwaltung bereits Kontakt mit der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen sowie dem Eigentümer beziehungsweise Betreiber des zugehörigen Parkhauses aufgenommen, um eine teilweise Nutzung freier Stellplatzkapazitäten durch Bahnpendlerinnen und Bahnpendler zu prüfen?

2. Hat die Stadtverwaltung darüber hinaus bereits Gespräche mit weiteren Eigentümern oder Betreibern privater, gewerblicher oder institutionell genutzter Parkplätze und Parkhäuser im Umfeld des Hauptbahnhofs geführt, um Möglichkeiten einer ergänzenden Nutzung durch Pendlerinnen und Pendler zu untersuchen?

3. Falls entsprechende Gespräche oder Kontaktversuche stattgefunden haben:

- a) Wann und mit welchen Beteiligten wurden diese geführt?
- b) Welche Möglichkeiten einer Mitnutzung wurden dabei erörtert?
- c) Zu welchen Ergebnissen führten die Gespräche?
- d) Welche rechtlichen, betrieblichen oder wirtschaftlichen Hindernisse wurden gegebenenfalls benannt?

4. Liegen der Stadt Erkenntnisse über die tatsächliche Auslastung privater, gewerblicher oder institutionell genutzter Parkflächen im näheren Bahnhofsumfeld vor, insbesondere an gewöhnlichen Werktagen und zu den Hauptzeiten des Pendlerverkehrs?

5. Falls bisher noch keine entsprechenden Gespräche geführt wurden: Ist der Oberbürgermeister bereit, zeitnah auf die Deutsche Rentenversicherung Bund, den Eigentümer beziehungsweise Betreiber des dortigen Parkhauses sowie weitere Eigentümer und Parkplatzbetreiber im Bahnhofsumfeld zuzugehen?

6. Ist die Stadtverwaltung grundsätzlich bereit, gemeinsam mit interessierten Eigentümern und Betreibern zu prüfen, ob regelmäßig nicht benötigte Stellplätze in einem begrenzten Umfang für Bahnpendlerinnen und Bahnpendler zur Verfügung gestellt werden könnten, ohne den jeweiligen betrieblichen oder eigenen Stellplatzbedarf zu beeinträchtigen?

7. Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, hierzu zunächst ein zeitlich befristetes und ergebnisoffenes Modell zu untersuchen, bei dem freie Stellplatzkapazitäten bedarfsgerecht und flexibel genutzt werden?

8. Welche weiteren kurzfristigen Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, um vorhandene Parkraumkapazitäten im Bahnhofsumfeld besser zu erschließen und den Parkdruck zu verringern, bevor zusätzliche Stellplätze oder ein neues Parkhaus zur Verfügung stehen?

Eine kooperative Lösung mit der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie weiteren Eigentümern und Betreibern im Bahnhofsumfeld könnte dazu beitragen, bereits vorhandenen Parkraum effizienter zu nutzen, den Parksuchverkehr zu reduzieren und kurzfristig eine Entlastung für Pendlerinnen und Pendler zu erreichen. Dabei sollte zunächst ergebnisoffen geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen für alle Beteiligten tragfähige Vereinbarungen möglich sind.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Anlagen: